

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 10 (1934)
Heft: 18

Artikel: Minenwerfer und Infanteriekanonen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-754621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Minenwerfer . . .

Die neuen Waffen für die Infanterie

AUFNAHMEN K. EGLI

Es gibt eine verfassungsmäßige Pflicht des Bundes, die Unabhängigkeit unseres Landes gegen jeden Angriff zu schützen. Diesem Zwecke dient in erster Linie unsere Armee. Jedoch: Ob die Schweiz jedem, der gewaltsam durchmarschieren will, erfolgreich den Weg versperren kann, das hängt nicht nur von der guten Ausbildung und dem guten Geist der Truppe ab, sondern in diesem Zeitalter der Technik ebenso sehr von der Art und der Qualität der Bewaffnung. Damit unser Volksherr die ihm gestellte Aufgabe erfüllen kann, ist es nötig, daß seine Bewaffnung und Ausrüstung modern und vollwertig sind. Hier kann jede Halbheit und jeder bloße Schein zum Verhängnis werden. In der

Der moderne Mann mit der eisernen Hand: Der Richter des Minenwerfers ist mit Kettenpanzerhandschuhen und Achselstücken ausgerüstet, um ungehindert mit und an dem schon nach wenigen Schüssen glühend heißen Minenwerferrohr hantieren zu können.



Minenwerfer in Feuerstellung. Der Schießende ist eben im Begriffe, eine Mine in den Werfer gleiten zu lassen. Die Mine gleitet im Rohr nach unten, bis sie auf einen Zündstift aufschlägt. Dieser bringt die Wurfmine zur Explosion und schleudert ihrerseits die Mine hinaus gegen das Ziel. Das vorliegende Modell des Minenwerfers wiegt 60 kg und kann in drei Mannlasten geteilt werden. Das Rohr von 81 mm Kaliber verschießt die Geschosse nach dem Pfeilprinzip mit guter Präzision in eine Entfernung von rund 3000 Meter. Die Wurfmine eignet sich besonders gut zur Zerstörung von feldmäßig gebauten Unterständen und zur Zerreißen von Drahthindernissen. Es können durch eine geübte Mannschaft 20 bis 25 Schuß in der Minute abgegeben werden. Neben dem Rohr als Hauptstück gehört zu einem Minenwerfer noch die Lafete mit Höhen- und Seitenrichtleiter und eine Grundplatte für den stabilen Einbau. Jeder dieser Teile wiegt rund 20 kg und kann daher von einem einzigen Mann getragen werden.



Infanteriesoldat beim Laborieren der Wurfminen. Je nach der Entfernung des Zieles werden die Minen mit verschiedenen starken Ladungen versehen, die von den Munitionsträgern in der Nähe der Feuerstellung selbst in die Geschosse eingesetzt werden.



Infanteriekanone in Feuerstellung. Ihre Hauptaufgabe ist die Tankabwehr, die Bekämpfung von Maschinengewehrnestern und die Flugabwehr. Die größte nützliche Schussweite dieser 47 Millimeter-Kanone beträgt rund 5 km bei sehr guter Präzision. Verschossen werden mit der Kanone Panzergranaten von 1,5 kg Gewicht, die auch die Panzer kleiner und mittlerer Tanks mühelos durchschlagen, sowie Sprenggranaten von 2,8 kg Gewicht zur Bekämpfung lebender Ziele. Zur unmittelbaren Geschützbedienung gehören 5 Mann: der Richter, der Schießende, der Lader, der Geschützchef und der Munitionsträger.

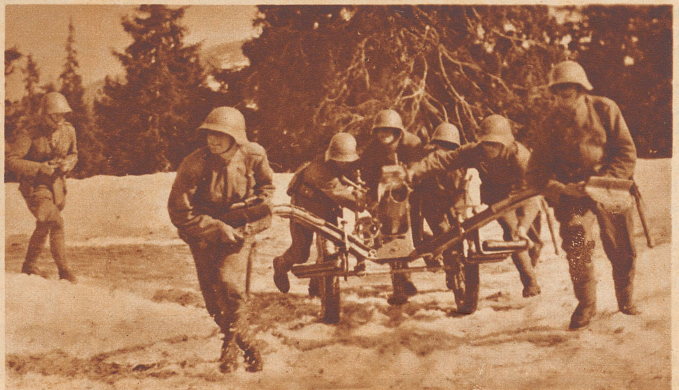
... und Infanteriekanonen

Kriegsgeschichte gibt es Beispiele genug, die uns zeigen, wie es denjenigen Landstrichen erging, die nicht mit einer gutgerüsteten Armee die Invasion fremder Heere verhindern konnten.

In der Dezembersession 1933 haben die eidgenössischen Räte einen außerordentlichen Kredit von 82 Millionen Franken für Um- und Neubewaffnung unserer Armee bewilligt. Es wäre ganz unrichtig, in dieser außerordentlichen Ausgabe für unser Heerwesen etwa einen nur durch die gespannte politische Lage in Europa oder das Scheitern der Abrüstungskonferenz verursachten, übereilten Schritt von Regierung und Parlament zu sehen. Denn in der Tat, in der Bewaffnung unserer Armee gibt es «wunde Punkte», die beseitigt werden müssen, wenn das Heer nicht den Eindruck der Veraltung und Minderwertigkeit erwecken soll.

9,7 Millionen Franken von dem Gesamtkredit von 82 Millionen sollen für die Anschaffung von schweren Infanteriewaffen (Minenwerfer und Infanteriekanonen) verwendet werden. Zwei Waffen, die bis jetzt unser Heer nicht besaß. Pro Infanteriebataillon sollen ein Kanonenzug zu zwei Infanteriekanonen und zwei Minenwerferzüge zu je zwei Minenwerfern aufgestellt werden, die zusammen als schwere Infanteriekompanie dem Bataillonstab unterstellt sind.

Anfangs dieses Jahres ist in den Rekrutenschulen bereits mit den Vorbereitungen für die Mannschaftsausbildung an diesen schweren Infanteriewaffen begonnen worden. Unsere Bilder stammen aus der ersten Rekrutenschule für schwere Infanteriewaffen im Gurnigel-Gantrist-Gebiet und zeigen angehende Soldaten bei der Handhabung von Minenwerfern und Infanteriekanonen im Rahmen von gefechtsmäßigen Schießübungen.



Die Infanteriekanone wird in Stellung gefahren. Das Geschütz wiegt rund 280 kg und läuft auf Gummirädern. Es kann von seiner Bedienungsmannschaft auch in schwierigem Gelände von Hand sehr rasch in Stellung gebracht werden. Für den Einbau in Feldbefestigungen sind die Räder abnehmbar. Als übliche Transportarten sind vorgesehen: Pferdewagen mit einem Pferd oder Verladen auf drei Saumtiere.